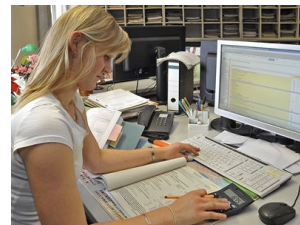


## Beamter/Beamtin im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Berufstyp</b>      | Beamtenausbildung;<br>abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern              |
| <b>Ausbildungsart</b> | Studium an Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung, praktische Studienabschnitte in Finanzämtern |
| <b>Abschluss</b>      | Diplom  |
| <b>Dauer</b>          | 3 Jahre   |



### ■ Aufgaben und Tätigkeiten

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung erledigen im Innendienst sachbearbeitende Aufgaben, zum Beispiel in der Veranlagungs-, Rechtsbehelfs-, Bewertungs-, Erbschaftsteuer-, Grunderwerbs-, Vollstreckungs-, Straf- und Bußgeldsachenstelle oder der Finanzkasse. Neben der Veranlagung von Steuerpflichtigen ermitteln sie Einheitswerte für unbebaute und bebaute Grundstücke. Zu ihren Aufgaben gehört auch, Erbschaften und Schenkungen zu erfassen und steuerlich auszuwerten oder Vollstreckungsaufträge zu erteilen. Außerdem nehmen sie innerhalb der Steuerverwaltung Sachbearbeiteraufgaben auf den Gebieten der Organisation sowie des Personal- und Haushaltswesens wahr. Nach mehreren Jahren Berufserfahrung können die Beamten und Beamtinnen Führungsaufgaben als Sachgebietsleiter/innen übernehmen oder eine Lehrtätigkeit an Bildungseinrichtungen der Steuerverwaltung ausüben. Im Außendienst sind sie vorwiegend in der Betriebsprüfung oder Steuerfahndung tätig, wo sie sich mit der Ermittlung und Aufdeckung von Steuerverkürzungen und -hinterziehungen befassen.

### ■ Arbeitsbereiche und -orte

#### Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung finden Beschäftigung

- bei Finanzämtern, Steuerfahndungsstellen, Oberfinanzdirektionen, Finanzministerien
- an Bildungseinrichtungen der Steuerverwaltung

#### Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung arbeiten in erster Linie

- in Büros

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- im Außendienst (z.B. bei Betriebsprüfungen)
- in Schulungs- und Unterrichtsräumen
- in Archivräumen

### ■ Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium wird die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und ein Auswahlverfahren absolvieren. Außerdem dürfen in einzelnen Bundesländern bestehende Höchstaltersgrenzen nicht überschritten werden.

## ■ Inhalte des Studiums

Während der Fachstudien erwirbt man beispielsweise Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Steuerrecht
- Privatrecht
- Öffentliches Recht
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Arbeits- und Selbstorganisation sowie Verwaltungsmanagement
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Methoden der Rechtsanwendung

Während der berufspraktischen Studienabschnitte erwirbt man berufliche Kenntnisse und Erfahrungen.

## ■ Was verdient man während des Studiums?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des gehobenen Dienstes ca. € 1.260.

## ■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

